

nahmen es daher in der regelmäßigen Verwaltung des Gottesdienstes nicht immer genau und bevorzugten die Mutterkirche.

Dies veranlaßte eine Beschwerde der Nitschareuther Parochianen, der zu Folge ein förmlicher Vertrag hinsichtlich der Vertheilung des Gottesdienstes vom Fürstl. Consistorio zu Greiz im Jahr confirmirt und Nitschareuth fast durchgehends der Mutterkirche gleichgestellt wurde, indem der sonntägliche Gottesdienst wechselseitig Vor- und Nachmittag abgehalten, an hohen Festtagen in der mater zweimal, in der Filialkirche einmal gepredigt wird. Desgleichen hat sich die Mutterkirche noch an einigen Festtagen den Früh-Gottesdienst vorbehalten u. s. w. *).

Die Schullehrer zu Nitschareuth sind folgende gewesen:

- 1) Johann Michael, starb 1695 im Alter von 72 Jahren, und im 51. Jahre seines Dienstalters.
- 2) Christian Lindemann, starb 1706.
- 3) Roth, seines Amtes entsetzt 1726.
- 4) Conrad Heinrich Myethe, starb 1758.

*) Die Vocation des Christoph Heuschkel als Pfarrer zu Nitschareuth und des Diaconus Zehe als Nachmittagsprediger sind beide d. d. 23. April 1622. Damals sollte freilich der abgetretene Dezem 5 Greizer Scheffel Korn sein, welcher jetzt nur 18 kleine Viertel beträgt. Doch sprach man gleich anfangs davon, daß nach Heuschkels Tode die 5 Scheffel nur im Dezemmas möchten verabreicht werden. Der Superintendent wurde zu einiger Entschädigung von der Gasterei entbunden, welche er in den Osterfesttagen unter dem Namen des Osterlammes auszurichten hatte.

5) Johann Christian Teubner, starb 1790.

6) Gotthold Herrmann, starb 1798, ein Candidat der Theologie, dem sein Schwiegersohn, Herr von Schindel, ein prachtvolles steinernes, eiselinirtes Denkmal errichten ließ, welches sich am Eingang in die Kirche befindet.

7) Christian August Hellriegel, der gegenwärtige Schullehrer und Cantor, vom Jahr 1798 an; ein in seinem hohen Alter noch rüstiger und thätiger Mann; auf der Schule zu Greiz gebildet, und schon im 19. Jahre seines Alters in dieses Schulamt gesetzt. Er machte sich früher um die Parochie durch Einführung der Blattern-Impfung verdient.

Die Anzahl der sämmtlichen Schulkinder ist circa 90. Die Durchschnittszahl der jährlichen Communicanten circa 750—800. Vor hundert Jahren, bei einer schwächern Bevölkerung, gegen 900.

Die Gesamtzahl der Häuser in dem Kirchspiel ist 100; die der Seelen 561. Im Jahr 1842 grassirte zu Nitschareuth in Folge der großen Dürre des Sommers, ein hartnäckiges gastrisch-nervöses Uebel, von welchem nur etliche Häuser verschont geblieben sind; die Zahl der daran Verstorbenen belief sich circa auf 19 Personen.

(Die Anfertigung der über die Parochie Nitschareuth mitgetheilten Notizen verdanke ich dem Hrn. Schullehrer und Cantor Hellriegel.)

Franz Volkmar Kesch, Pfarrer.

Das Fürstenthum Neuß-Greiz.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Dem Volksschulwesen steht eine zeitgemäße Regulirung in nächster Zukunft bevor, indem das Fürstliche Consistorium mit dem Entwurf einer neuen Volksschulenordnung bereits beschäftigt ist. Seine dormaligen Einrichtungen gründeten sich auf die unterm 28. October 1739 ergangene und unterm 5. März 1764 erneuerte ursprünglich nur auf die Herrschaften Obergreiz und Döblau, auch Burgk Döblauischen Antheils bezügliche, aber seit dem Anfall der Herrschaft Untergreiz an das Obergreizer Haus für das ganze Land in Anwendung gebrachte Verordnungen, so wie mehrere zur Ergänzung derselben späterhin erlassene landesherrliche und Consistorial-Verordnungen. In Gemäßheit derselben führt nächst dem Fürstlichen Consistorium der Superintendent die Oberaufsicht über sämmtliche Volksschulen, welche er, mit Ausnahme derer in der Herrschaft Burgk, die von dem geistlichen Inspector derselben revidirt werden, jährlich einmal zu revidiren hat, so wie er auch die zur Fortbildung der Schullehrer zu treffenden Anstalten leitet und Director des Schullehrerseminariums ist. Nächst dem führt jeder Pfarrer die Local-Inspection über die zu seiner Parochie gehörigen Schulen, welche er fleißigst zu besuchen verbunden ist, und welchem die Versäumnißlisten allwöchentlich von dem Schullehrer zur nöthigen Erinnerung der Eltern vorzulegen sind, so wie vierteljährlich auch Auszüge aus diesen Listen an das Ephorat und bezüglich das geistliche Inspectorat der Herrschaft Burgk mit den Bemerkungen des Localinspectors begleitet behufs weitem Verfahrens gegen säumige Schulbesucher abzugeben sind. Die Termine der Aufnahme und Entlassung der Schulkinder, die Obliegenheiten der Lehrer und Eltern, die Zahl der Schulstunden und die Dauer der Ferien, so wie das Minimum des allerorts zu zahlenden Schulgeldes sind ebenfalls durch die erwähnten Verordnungen bestimmt.

Die Kirchengeschichte des Fürstenthumes Neuß-Greiz hat leider noch keinen Bearbeiter gefunden. Mit Hinweisung auf das, was über die Kirchengeschichte des gesammten Neußenlandes schon bei den Beschreibungen der Fürstenthümer Neuß-Gera und Neuß-Schleiz beigebracht ist, möge hier nur des wenigen auf Greiz besonders sich Beziehenden erwähnt werden, was uns zu Gebote steht.

Daß in den ältesten Zeiten, in welchen die Marisker oder Warisker die Gegenden des Voigtlandes bewohnten, die Naturreligion der alten Germanen auch in diesen Gegenden geherrscht habe und gegen das 6. Jahrhundert mit den Sorben-Wenden die Verehrung des Radegast und Swantewit in dieselben eingewandert sei, ist wahrscheinlich. Spuren des heidnischen Cultus finden sich theils in dem Namen der Teufelskanzel, welchen ein jetzt waldbumwachsender Felskegel auf dem Klingelstein bei Greiz führt, und welcher überall, wo er vorkommt, angenommener Maßen die spätere christliche Benennung gewesener heidnischer Opfer-

plätze ist, theils in der Sage, welche sich an die Umgegend des Neuß-Greizischen Dorfes Hayn knüpft, diese Gegend als einen Götterhain bezeichnet, und davon (s. Varißcia 4. Lieferung S. 23; auch: Dr. Schmidts Topographie der Pflege Reichenfels S. 14 ff.) Folgendes berichtet: „Auf dem viereckigen erhöhten Plage bei dem Dorfe Hayn, welcher der Tempel heißt, stand die heidnische Gottheit, der Hain, nach Manchen in einem rothen Thürmchen. Auf dem 60 Schritte davon südwestlich liegenden viereckigen Plage loderten die Opferfeuer für die Gottheit. (Wirklich fanden sich in diesem Plage beim Durchgraben viele Kohlen und alte Scherben und der Grund war vom Feuer durchglüht.) In Hainberg und Rühdorf stand das Opfervieh, dort die Ochsen, damals Hains genannt, hier die Kühe u. s. w.“ Die in der Nähe des sogenannten Tempels bei Hayn vorkommenden Bezeichnungen des Osterfeldes, der heiligen Wiese, des Rühbaches u. a. werden mit jener Sage in Verbindung gebracht. Auch manche Bestandtheile des im Volke wenigstens als Erinnerung noch vorhandenen Aberglaubens deuten auf heidnischen Ursprung hin. Gleichzeitig mit der Unterjochung der Sorben-Wenden durch die römisch-deutschen Kaiser, vorzüglich im 10. Jahrhundert unter Otto I., dürfte das Panier des Christenthums in diesen Gegenden aufgepflanzt worden sein. Gewiß ist, daß Otto 968 die Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeiß stiftete, daß das Voigtland in kirchlicher Hinsicht erst dem Stifte Merseburg, später aber (981) dem Zeißer, nachherigen Raumburger, Bisthume zugetheilt wurde. Waren die ersten Kirchen, die errichtet wurden, vielleicht nur Kapellen, unter dem Schutze der Burgen in deren Nähe erbaut, so dürfte im 12. Jahrhundert der Bau eigentlicher Kirchen begonnen haben. Was Greiz und die Umgegend betrifft, so scheinen die dasigen Bewohner ihre Nationaleigenthümlichkeiten in Sprache, Sitte und Religion am längsten beibehalten zu haben. Die Kirche zu Greiz wurde erst 1225 von den Enkeln Heinrichs des Reichen, Stifters des Klosters Milbenfurt, den beiden Voigten Heinrich zu Weida erbaut, sowie deren Mutter das Nonnenkloster des Dominikaner-Ordens, und einer von ihnen selbst das Barfüßerkloster daselbst gestiftet hatte. Beide verglichen sich in demselben Jahre mit den Brüdern Hartmann und Hermann von Lobdaburg, Besitzern von Eisterberg, über das Patronatrecht der von ihnen gemeinschaftlich erbauten St. Lorenzkirche zu Eisterberg, von welcher aus früher die Gegend von Greiz besorgt worden war, und der neuen Kirche zu St. Maria in Greiz dahin, daß sie dem Patronatrecht bei der erstern, die Herrn von Lobdaburg dem ihrigen bei der zu Greiz entsagten.

Daß innerhalb der Grenzen des dormaligen Fürstenthumes Neuß-Greiz jemals ein Kloster bestanden habe, davon findet sich keine Spur. Auch die Kalandbrüderschaft,